



# Zeitschrift für Diskursforschung

## Journal for Discourse Studies

Herausgegeben von Reiner Keller | Werner Schneider | Willy Viehöver

■ **Ina Alber / Sonja Ammann**

Diskursforschung als interdisziplinäre Schnittstelle  
Wissenssoziologie und Exegese im hermeneutischen Gespräch

■ **Kristina Chmelar**

Gedenken denken im terrain vague Ein postkonstruktivistischer Weg  
für die Erinnerungsforschung

■ **Laura Maleyka / Sascha Oswald**

Wenn »Genderwahn« zur »Tautologie« wird Diskursstrukturen und  
Kommunikationsmacht in Online-Kommentarbereichen

■ **Markus Rheindorf**

Integration durch Strafe? Die Normalisierung paternalistischer  
Diskursfiguren zur »Integrationsunwilligkeit«

# Inhaltsverzeichnis

*Willy Viehöver / Reiner Keller / Werner Schneider*

Editorial ..... 114

## Themenbeiträge

*Ina Alber / Sonja Ammann*

Diskursforschung als interdisziplinäre Schnittstelle

Wissenssoziologie und Exegese im hermeneutischen Gespräch ..... 116

*Kristina Chmelar*

Gedenken denken im terrain vague

Ein postkonstruktivistischer Weg für die Erinnerungsforschung ..... 136

*Laura Maleyka / Sascha Oswald*

Wenn »Genderwahn« zur »Tautologie« wird

Diskursstrukturen und Kommunikationsmacht in Online-Kommentarbereichen ..... 159

*Markus Rheindorf*

Integration durch Strafe? Die Normalisierung paternalistischer

Diskursfiguren zur »Integrationsunwilligkeit« ..... 182

## Berichte

*Steffen Hagemann / Anina Engelhardt*

»Deutungsmuster im Diskurs: Arbeitskreis Diskursforschung der Sektion Wissenssoziologie und 13. Netzwerktreffen Wissenssoziologische Diskursanalyse« ..... 207

*Cathrin Tettenborn / Georg Tiroch*

»Die Diskursive Konstruktion von Wirklichkeit III:

Interdisziplinäre Perspektiven einer wissenssoziologischen Diskursforschung« ..... 211

## Reviews

*Prof. Dr. Rolf Parr*

Wodak, R. (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer

Diskurse. Wien und Hamburg: Edition Konturen. .... 219

*Prof. Dr. Wolf J. Schünemann*

Herschinger, E./Renner, J. (Hrsg.) (2014): Diskursforschung in den Internationalen

Beziehungen. Baden-Baden: Nomos. .... 223

Markus Rheindorf

## Integration durch Strafe?

Die Normalisierung paternalistischer Diskursfiguren zur »Integrationsunwilligkeit«

**Zusammenfassung:** In zahlreichen europäischen Ländern wurden jüngst internationale Verträge und Gesetze, in denen man gerne »europäische Grundwerte« erkennen möchte, unter Hinweis auf den Schutz ebendieser in Frage gestellt oder außer Kraft gesetzt. Auch in Österreich konstruiert der politische Diskurs Fragen der Migration und Integration zunehmend als Sicherheitsthemen. Dieser Beitrag liefert eine detaillierte diskurshistorische Studie eines Diskursstranges, über den der Schlüsselbegriff »Integrationsunwilligkeit« in Österreich etabliert wurde. Qualitative Analysen der Argumentationsmuster in dem damit zugleich normalisierten Narrativ von »Integration durch Strafe« werden ergänzt durch korpuslinguistische Analysen relevanter Diskursfelder in Gesetzgebung, Rechtsprechung und parlamentarischen Debatten.

*Schlagwörter:* Integration, Migration, Diskurshistorischer Ansatz, Korpuslinguistik, Populismus, politischer Diskurs, Normalisierung

**Abstract:** Many European countries have recently called into question or suspended laws and international treaties, often recognized as representing »European values«, under pretense of protecting said values. In Austria, political discourse has also increasingly constructed questions of migration and integration as matters of security. This paper presents a detailed discourse-historical study of a discourse strand through which the key term »unwillingness to integrate« was established in Austrian politics and media. Qualitative analyses of the argumentative patterns associated with the thus normalized narrative about »integration through punishment« are complemented by corpus-linguistic analyses of relevant discourse fields in legislation, jurisprudence and parliamentary debates.

*Keywords:* integration, migration, discourse-historical approach, corpus-linguistic analyses, populism, political discourse, normalization

### Einleitung

Kurz nach den Anschlägen auf Charlie Hebdo und einen jüdischen Supermarkt am 7.1.2015 erhoben österreichische Politiker Forderungen nach harten Sanktionen gegen »Integrationsunwilligkeit«. Der Diskursstrang mediatisierter Politik, in dem sich die folgende Debatte abbildete, fokussierte einerseits SchülerInnen mit Migrationshintergrund und ihre Eltern als »integrationsunwillige« Subjekte und andererseits Strafen als Mittel der Integration. Dabei gerieten vorherrschende Erzählungsentwürfe erfolgreicher Integration – vor allem »Integration durch Sprache« (de Cillia/Dorostkar 2013) und »Integration durch Leistung« (de Cillia/Preisinger 2012) – unter Druck. Aus einem Verständnis von Schule als Ort der Disziplinierung erwuchs zunehmend ein stark paternalistisch geprägtes Narrativ von »Integration durch Strafe«.

In dieser diskursiven Verschiebung kommt der begrifflichen Innovation um das Konzept der »Integrationsunwilligkeit« große argumentative Bedeutung zu. Einerseits bietet

es die Möglichkeit, einen diffus empfundenen Missstand vage zu benennen und zugleich restriktiver als bisherige Forderungen zu wirken; andererseits verlagert der Begriff das Problem von äußeren Kriterien in das Innere der »Unwilligen«. In der Argumentation für strenge Strafen wird der Begriff somit zum Fluchtpunkt dreier in der mediatisierten Politik verschränkter Diskurse über (a) Integration, (b) Terrorismus und (c) Schule. Ersterer versteht seit Langem Integration als Bringschuld von MigrantInnen und setzt zugleich Integration mit kultureller Assimilation gleich. Dabei wird eine homogene nationale Kultur unterstellt, die zunehmend entlang sprachlicher und religiöser Grenzziehungen verstanden wird. Der mediale Diskurs über Terrorismus fokussiert seit 2014 den »Islamischen Staat« als zunächst externe und zunehmend interne Bedrohung, verkörpert durch einige radikalisierte Jugendliche. Im Zentrum des weit zurückreichenden Diskurses über Schule stehen schließlich neue Aufgaben von LehrerInnen hinsichtlich Integration.

Obwohl die meisten österreichischen Medien den Begriff der »Integrationsunwilligkeit« zunächst hinterfragten, fand im Laufe der folgenden Wochen und Monate ein Prozess der Normalisierung statt, der letztlich auch im Handlungsfeld der Politik zum Tragen kam. Der folgende Beitrag zeichnet die oben skizzierten Entwicklungen aus diskurshistorischer Perspektive nach und legt dabei Mechanismen der Normalisierung offen. Er operationalisiert dazu das Konzept des Diskursstranges mit korpuslinguistischen Mitteln und kombiniert quantitative und qualitative Analysen. Im Sinne einer Begriffsgeschichte der »Integrationsunwilligkeit« werden dabei neben der Diskursebene der Medien auch Gesetzgebung, Rechtsprechung und parlamentarische Debatten der vergangenen Jahrzehnte miteinbezogen.

## Theoretischer Rahmen

Diskursive Veränderungen (»discursive change«) und Verschiebungen (»discursive shifts«) geraten in den vergangenen Jahren zunehmend ins Interesse diskursanalytischer Forschung. Das betrifft zum einen weitreichende, globale Phänomene diskursiven Wandels wie Ökonomisierung (Jessop 2012), Politisierung (Buonfino 2004) oder Mediatisierung (Strömbäck 2008; Preston 2009; Forchtner/Krzyżanowski/Wodak 2013). Zum anderen beschäftigen sich Analysen aber auch vermehrt mit der minutiösen Nachzeichnung von (im doppelten Sinn) lokalen Veränderungen in Diskursen wie dem europäischen Nationalismus (McGlashan 2013) und politischer Kommunikation (Krzyżanowski 2013). Während erstere vor allem wandelnde Rahmenbedingungen beleuchten, erfassen letztere den Moment einer Verschiebung bzw. seiner diskursiven Realisierung(en) und machen ihn damit der Analyse zugänglich. Beiden gemeinsam ist die Annahme, dass Diskurse nicht nur Wirklichkeit konstruieren sondern selbst veränderlichen Bedingungen unterworfen sind. Eine markante Form diskursiven Wandels im Handlungsfeld der Politik und besonders in deren Mediatisierung stellen Phänomene der Normalisierung dar. Ausgehend von Links (2003) grundlegendem Versuch über den Normalismus haben etwa Jäger und Jäger (2007) die Verschiebungen innerhalb einer politischen Landschaft durch die

Mechanismen der »Normalisierung des Nicht-Normalen« untersucht. Insbesondere die Normalisierung von MigrantInnen als Bedrohung der inneren Sicherheit und Belastung des Sozialstaats und Bildungswesens ist als länderübergreifende Entwicklung zu sehen (Haynes et al. 2016). Im österreichischen Kontext hat Wodak (2015a, 2015b) die Normalisierung rechtspopulistischer Positionen in die sogenannte »Mitte« der Gesellschaft aufgezeigt. Dabei greifen Mechanismen der Normalisierung in die Mechanismen jener globalen Entwicklung, die als »Securitization« bezeichnet wird (Togral 2011; Williams 2003). Wenngleich diese Analysen zeigen, dass solche Verschiebungen mitunter an spezifischen Begriffen festzumachen sind, funktioniert Normalisierung letztlich nicht über einzelne Wörter sondern »ganze semantische Komplexe einschließlich ihrer Praxisbezüge« (Link 2013, S. 15). Um die Verschiebung um den Begriff »Integrationsunwilligkeit« aufzuzeigen, erfasst der vorliegende Beitrag die drei Diskurstypen, die Link an Normalisierung beteiligt sieht:

- Elementardiskurs: alltäglicher Sprachgebrauch, in diesem Beitrag erfasst im World Wide Web und in den Medien;
- Spezialdiskurse: in diesem Beitrag relevante Gesetze und legislative Materialien;
- Interdiskurs: hier parlamentarische Debatten und ihre Anwendung in behördlichen Bescheiden und Rechtsprechung.

Für die Analyse von Normalisierung in Longitudinalperspektive empfiehlt sich der Diskurshistorische Ansatz durch seine Betonung von Diskurs-Kontext-Beziehungen, interdiskursiven Phänomenen und der historischen Dimension von Diskursen (Reisigl/Wodak 2015). Neben den unmittelbaren Ko-Texten innerhalb des Diskursstranges über »Integrationsunwilligkeit« sind hier drei Kontextebenen relevant: der europäische Kontext einer »Securitization« von Migrations- und Integrationsfragen, insbesondere die Zuspitzung zu einem Konflikt zwischen (europäischen) nationalen Identitäten und (muslimischen) MigrantInnen (Huysmans 2000; Lazaridis 2011); der österreichische Kontext politischer und rechtlicher Auseinandersetzungen mit »Integrationsfragen«; und die spezifischen Ereignisse Ende 2014 und Anfang 2015, insbesondere Aufstieg und Mediatisierung des Islamischen Staates, die Radikalisierung österreichischer Jugendlicher mit Migrationshintergrund sowie die Terroranschläge vom 7.1.2015.

## Forschungskontext

Die hier berichtete Forschung wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projekts<sup>1</sup> zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität/en durchgeführt, dessen Ergebnisse im Verbund mit ähnlichen Studien um 2005 und 1995 eine Longitudinalperspektive eröffnen. Die über das Jahr 2015 hinweg gesammelten ca. 18.000 Datensätze umfassen politische

1 FWF-Projekt 27153 »Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identität/en 2015: Eine Longitudinalstudie«.

Reden, Ausstellungskataloge, TV-Dokumentationen und -Diskussionen, Zeitungsartikel, Fokusgruppen, Interviews und Social Media-Beiträge. In einem methodisch und konzeptuell erweiterten Rahmen werden (u.a. korpuslinguistisch) die zentralen Konstruktionen eines Homo Austriacus/Homo Externus, einer gemeinsamen politischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, einer gemeinsamen Kultur sowie eines Nationalkörpers untersucht (Wodak et al. 2009, S. 30).

Ungeachtet der langen Tradition Österreichs als Einwanderungsland betonen diese diskursiven Konstruktionen die nationale Einzigartigkeit und innere Homogenität sowie die Unterschiedlichkeit zu anderen Nationen unter Stereotypisierung ganzer Bevölkerungsgruppen oder Nationen (Wodak et al. 2009; de Cillia/Wodak 2009). Die Diskurse über Migration im Allgemeinen und über Integration im Besonderen verlaufen quer durch die oben angeführten Konstruktionen: Sie fokussieren die Regelung und Kontrolle von Migration und die Schaffung potentieller neuer StaatsbürgerInnen durch den Integrationsprozess (mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft als Endpunkt). Die Strategien dieser dichotomen Konstruktion eines homogenen nationalen Selbst (»Wir«) und eines undifferenzierten Fremden (»die anderen«, »diese Menschen«) sowie die dabei benutzten Kategorien und Normen – kulturell, ethnisch, religiös – sind von besonderem Interesse für die Normalisierung des »neuen Rassismus« (Togral 2011) und die Legitimierung der Beschränkung von Rechten.

## Der Diskursstrang über »Integrationsunwilligkeit«

Im Kontext des obigen Projekts wurde der mediale Diskurs über Integration als Korpus von 3.202 Texten (1.866.424 Token) aus dem Jahr 2015 abgebildet. Die Texte wurden nach ihrem Makrothema ausgewählt und stammen aus 11 österreichweiten Tageszeitungen<sup>2</sup> sowie 4 Magazinen<sup>3</sup>. Im Jahresverlauf weist der Diskurs starke, wechselnde interdiskursive Bezüge zu Diskursen über Flüchtlinge, die Europäische Union, Sicherheit, Terrorismus, Islam, Bildung, Gleichberechtigung und Arbeitslosigkeit auf.<sup>4</sup> Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang, in dem der Begriff »Integrationsunwilligkeit« seine Normalisierung erfährt, verschränken sich die Diskurse über Integration, Terrorismus und Bildung.<sup>5</sup>

Inhaltlich entspricht der Begriff »Integration« im Sprachgebrauch der österreichischen Politik weitgehend dem der »Assimilation«, genauer gesagt beschränkte sich die

- 2 Namentlich Standard, Presse, Heute, Kleine Zeitung, Krone, Kurier, Oberösterreichische Nachrichten, Österreich, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung sowie Wiener Zeitung.
- 3 Namentlich *Profil*, *News*, *Biber* sowie die österreichische Ausgabe der *Zeit*.
- 4 Dieser Korpus enthält den hier analysierten Diskursstrang und dient zugleich als Referenzkorpus für die Schlüsselwortanalyse (siehe unten). Der gesamte Korpus wurde korpuslinguistisch aufbereitet, die Wortformen lemmatisiert und mit WordSmith ausgewertet. Im Folgenden werden nur relevante Aspekte dieser Gesamtanalyse wiedergegeben.
- 5 Der Begriff hat eine andere Geschichte im Nachbarland Deutschland, wo ihn etwa Thilo Sarrazin und die rechtspopulistische Alternative für Deutschland verwenden.

diskursive Konstruktion von »Integration« lange auf kulturelle, insbesondere sprachliche Assimilation (Permoser/Rosenberger 2012). Dies äußert sich u.a. in einer restriktiven und undifferenzierten Sprachenpolitik mit Ausnahme der verfassungsrechtlich geschützten Minderheitensprachen (de Cillia 2012; de Cillia/Vetter 2013). »Notwendige Maßnahmen gegen Fremde« finden sich seit den späten 90er Jahren zunehmend in Form von Maßnahmen gegen fremde Sprachen und jene, die sie sprechen.<sup>6</sup>

Zentrale Felder der Aushandlung von Rechten und Pflichten in diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Gesetzesmaterien, insbesondere das Staatsbürgerschaftsrecht (StbG seit 1998, mehrfach novelliert) und das Fremdenrecht (FrG). Ersteres verlangt seit seiner Novellierung im Jahr 2011 den Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des GERS. Letzteres enthält Regelungen, nach denen Zuwanderer aus Drittstaaten für einen unbefristeten Aufenthaltstitel die sogenannte »Integrationsvereinbarung« eingehen müssen. Diese verlangt seit 2011 Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des GERS vor Zuzug, Niveau A2 innerhalb von zwei und B1 innerhalb von fünf Jahren. Sprachwissenschaftliche Kritik an diesen Regelungen und begleitenden Vorgaben für Sprachkurse bezeichnet diese als kontraproduktiv und sozial diskriminierend (de Cillia 2012, S. 197 ff.). Die politikwissenschaftliche Einschätzung dieses Wechsels von einem auf Rechten basierenden Verständnis von Integration hin zu einem, das die Pflichten von MigrantInnen betont (Perchinig 2010, S. 25), fällt ebenfalls harsch aus. Die Regelungen seien sachpolitisch nicht zielführend und vielmehr ein prominentes Beispiel symbolischer Politik als Forderung migrantischer ›Unterwerfung‹ gegenüber der Staatsmacht und damit auch Demonstration von Stärke gegenüber den eigenen WählerInnen (Perchinig 2010, S. 29). Joppke findet für diese Spielart des repressiven Liberalismus die treffende Bezeichnung »liberalism of power and disciplining« (Joppke 2007, S. 14 ff.). Als Fortsetzung und besonders deutliche Ausprägung dieser Politik bringt die Debatte um »Integrationsunwilligkeit« einen »empty signifier« ins Spiel, der anstelle von Integrationskriterien auf eine vermutete innere »Unwilligkeit« abstellt und um den herum sich eine Argumentationslinie »Integration durch Strafen« organisieren lässt.

Um die spezifische Konstruktion der »Integrationsunwilligkeit« nachzuzeichnen, wird das Konzept »Diskursstrang« (Jäger 2001; Wodak 2002) hier als thematisch und zeitlich beschränktes Subkorpus des oben genannten Korpus über »Integration« operationalisiert. Diese Vorgehensweise erlaubt es einerseits, die Spezifika seiner diskursiven Aushandlung zu erfassen und andererseits, den Vergleich mit dem allgemeinen Diskurs über Integration zu ziehen. Der so erfasste Diskursstrang umfasst 280 Texte (290.440 Token) aus den oben genannten Quellen, die zwischen 20.1. und 5.2.2015 veröffentlicht wurden. In der medialen Berichterstattung markieren diese Daten Anfang und Ende der auf den Begriff in einer seiner Flexionsformen oder Derivate fokussierten Debatte, die durch drei eng verknüpfte diskursive Ereignisse ausgelöst wurde:

6 Perchinig (2010, S. 27) kritisiert diese Sicht auf Sprache als verschleierte ethno-kulturelle Assimilationsforderung. Auch Permoser/Rosenberger (2012) monieren die kulturalistische Betonung von Assimilation im politischen Diskurs.

(1) Zwei Wochen nach den Anschlägen in Paris brachte der steirische Landeshauptmann Franz Voves (SPÖ<sup>7</sup>) einen Entschließungsantrag in den steirischen Landtag ein, welcher diesen auch beschloss. In diesem wurde ein Zusammenhang zwischen den Terroranschlägen in Frankreich und der behaupteten Integrationsunwilligkeit in Österreich lebender MigrantInnen hergestellt und die Ausarbeitung von »Tatbeständen« der »Integrationsunwilligkeit« sowie deren rechtlicher Ahndung gefordert (Entschließungsantrag 3237/6, 20.1.2015);

(2) ein Interview mit Voves, in dem er die Vorwürfe auf integrationsunwillige SchülerInnen und deren Eltern eingrenzt und konkrete Strafforderungen erhebt;

(3) ein am selben Tag gegebenes Interview mit dem burgenländischen Landeshauptmann Niessl, ebenfalls SPÖ, der sich Voves in seinen Forderungen nach Strafen für »Integrationswilligkeit« anschließt.

Vor der Analyse dieser diskursiven Ereignisse wird jedoch ein ihnen vorangegangenes Interview mit Voves beleuchtet;<sup>8</sup> zwar hatte er in diesem nur vom »nicht wollen« gesprochen, den Begriff »Integrationsunwilligkeit« also noch nicht gebraucht, doch den argumentativen Rahmen des Diskursstranges bereits ausgelotet.

»Dieser wirklich dramatische Terroranschlag auf eine Redaktion in Paris veranlasst mich dazu, eindeutig zu sagen, dass die Politik in Europa viel zu lange weggeschaut hat, das heißt, wenn Menschen nach Europa, nach Österreich kommen, die religiös motiviert versuchen, unsere Werteordnung zu unterwandern und das uns gebürtigen Österreichern, Europäern in ihrem Lebensumfeld dann auch so darlegen und leben, also gar keine Bereitschaft zeigen, wirklich Integration zu wollen, dort sollten wir unseren Rechtsstaat anders orientieren.« (ORF 2015)

Voves beginnt mit einem Topos der kausalen Folge, den er später zu einem Topos der Notwendigkeit ausbaut. Der Anschlag wird damit als Ursache und Auslöser all dessen, was folgt, identifiziert. Der positiven Selbstpräsentation (»eindeutig zu sagen«) stellt Voves die »Politik in Europa« gegenüber, die er über die Negativcharakterisierung »viel zu lange weggeschaut« näher bestimmt. Diese Positionierung wird dann in Form eines konditional formulierten Ursachen-Topos gedeutet (»das heißt«): Wenn eine bestimmte Art von Menschen nach Österreich bzw. Europa kommt, dann sollten »wir« Änderungen im Rechtsstaat vornehmen (»anders ausrichten«). Voves nimmt hier einige bemerkenswerte Gleichsetzungen vor: Erstens wechselt er wiederholt zwischen Österreich und Europa, wobei er stets beide Räume nacheinander ohne Konjunktion nennt. Zumindest implizit

7 Die Sozialdemokratische Partei Österreichs kann als mitte-links stehende Partei charakterisiert werden, die sich auf eine antifaschistische Tradition beruft und in den vergangenen Jahrzehnten eine Koalition mit der rechts-stehenden Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) aufgrund deren ausländerfeindlicher, EU-skeptischer und anti-islamischer Positionen sowie Berührungspunkte mit der extremen Rechten strikt abgelehnt hatte. Dieser langjährige »cordon sanitaire« wurde 2015 viel diskutiert und auf Landesebene gebrochen.

8 Das Interview fand am Rande eines Empfanges statt und wurde nicht gesendet, es wird daher auf die schriftlich publizierte Fassung Bezug genommen.

ergibt sich so der Eindruck einer präzisierenden oder erweiternden Gleichsetzung per pars-pro-toto und anschließendem Umkehrschluss: Was für Europa gilt, gilt auch für Österreich; was für Österreicher gilt, gilt auch für Europäer. Die zweite Gleichsetzung liegt in der näheren Bestimmung der »Menschen«, die da kommen, also der MigrantInnen: Über diese sollen die Hintergründe des Terrorismus erklärt werden, nämlich als Versuch, »unsere Wertordnung zu unterwandern« und zwar keineswegs konspiratorisch, sondern offen. Die Kurzformel für diese zur Schau gestellte Unterwanderung findet Voves in der noch umständlichen Formulierung »gar keine Bereitschaft zeigen, wirklich Integration zu wollen«. Diese Formel zeichnet bereits die Grundzüge der Figur der »Integrationsunwilligkeit« vor, sie meint den Mangel eines »Zeigens« oder »Darlegens«, nicht der Sache an sich. Diese Strategie der Differenzierung nutzt zunächst ein ebenfalls gleitendes »wir« – mal Europäer, mal Österreicher [sic] – den Menschen, die kommen, gegenüber. Diesem »wir« wird dann auch »unsere Werteordnung« zugeordnet, welche wiederum von den anderen unterwandert wird. Während hier noch eine durch Werte oder Staatsangehörigkeit hergestellte österreichische bzw. europäische Gemeinschaft erkennbar ist, wird es in Folge nativistisch: Die Selbstpräsentation »uns gebürtigen Österreichern, Europäern« macht deutlich, dass auch MigrantInnen mit Staatsbürgerschaft bzw. deren Kinder unter Verdacht stehen, »zu unterwandern«. Voves folgende Forderung nach der Diskussion härterer Strafen knüpft an das Motiv einer unauflöslichen religiösen Differenz an. Er variiert dabei den konditionalen Notwendigkeits-Topos als »Wenn Menschen zu uns kommen, die gottesstaatliche Überlegungen haben [...], dann haben wir alles zu tun, um das politisch reiflich jedenfalls einmal zu diskutieren«. Nach einem Disclaimer, mit dem Voves beteuert, selbst tolerant gegenüber »Staatsbürger[n] und Mitmenschen« muslimischen Glaubens zu sein, präzisiert er den Zugzwang, unter dem er sich selbst als Repräsentant der Politik sieht: »aber die Zahl jener, die religiös motiviert anderes zum Ziel haben, wird immer größer, das spüren die Menschen, und da hat die Politik nicht mehr wegzuschauen«. Beachtenswert ist hier der Einschub »das spüren die Menschen«, mit dem die Kausalkette zwischen der steigenden Bedrohung und dem Nicht-mehr-wegschauen-dürfen der Politik geknüpft wird. Es ist letztlich das Empfinden der Menschen – Voves formuliert hier am »gesunden Volksempfinden« vorbei – das die Notwendigkeit politischen Handelns unmittelbar begründet. Er gesteht zwar ein, es gebe kein unmittelbares Gefahrenpotential für die Steiermark, Hassprediger hätten jedoch »religiös motiviert sogar IS-Terroristen rekrutiert«. Er folgert daraus unter Rückbezug auf das konstatierte »Wegschauen« der europäischen Politik, man müsse »mit wesentlich offeneren Augen und Ohren [...] agieren«, dies sei »aber [...] eine europäische politische Frage, eine bundespolitische Frage«. Nachdem er sich zunächst verantwortungsbewusst und wachsam zeigt, wird die Verantwortung an höhere Ebenen übertragen.

In dem wenig später eingebrachten Entschließungsantrag werden die solcherart bereits angelegten Argumente weiter ausgearbeitet. Der Betreff des Antrags – »Verstärkte Integration von Menschen mit verschiedenen Staats- und Religionszugehörigkeiten in einem Österreich, das von europäischen und humanistischen Werten getragen wird und rechtliche Rahmenbedingungen gegen Integrationsunwilligkeit« – rekontextualisiert die zentralen Motive aus Voves Interview: »verstärkte Integration« wird als Ziel präsentiert,

»rechtliche Rahmenbedingungen« als Mittel dafür; auf der einen Seite wird ein von »Werten« getragenes Österreich positioniert, auf der anderen das Grundübel der »Integrationsunwilligkeit«. Damit ist nicht nur der für die folgende Debatte zentrale Begriff gefunden, sondern mit der Figur des »von europäischen und humanistischen Werten getragenen Österreich« auch ein existenzielles Bedrohungsszenario, das ein strenges Vorgehen gegen unwillige MigrantInnen rechtfertigt: Ließe man sie »unsere Werteordnung unterwandern«, würde Österreich, dieses Fundaments beraubt, zusammenbrechen. So wird den geforderten Strafen der Anschein der Notwehr verliehen, wie schon den Maßnahmen gegen Terrorismus. Auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen diesem und der »Integrationsunwilligkeit« arbeitet der gesamte Begründungsteil des Entschließungsantrages hin.

Dieser sieht seit den Terroranschlägen eine »europaweite« Diskussion »über Integration, den Umgang mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Werthaltung und der Bekämpfung radikaler Terrorgruppen neu entfacht«. Schon der Eröffnungssatz bringt Integration und den Umgang mit dem Anderen durch Aufzählung in eine Abfolge mit Terrorismus; zugleich wird dieser Zusammenhang durch den Verweis auf eine europaweite Diskussion extern legitimiert; und schließlich spielt die Formulierung »neu entfacht« darauf an, man habe den gefährlichen Brand »schwelen« lassen. Das Fremde wird dabei durch die wiederholte Qualifizierung »anderen Glaubens« und »anderer Werthaltung« charakterisiert; welchen Glaubens und welcher Haltung muss nicht genannt werden, ist dies doch in der Dichotomie zwischen »unserem«, nämlich christlichem Glauben, und dem »anderen Glauben« ohnehin festgelegt.

Während der Begründungsteil die »engere Zusammenarbeit zwischen Staaten« zur »Verhinderung weiterer möglicher Terroranschläge« lobend anerkennt, betont er die Notwendigkeit, im Ausland kämpfenden ÖsterreicherInnen nicht nur im Fall von Doppelstaatsbürgerschaften die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Am thematischen Übergang von terroristischen Bedrohungen zur Integration im Sinne der Vermittlung von Grundrechten und Werten unterbleibt eine explizite Klärung des Zusammenhangs. Vielmehr beschränkt sich der Antrag darauf, letzteres wörtlich »neben« ersteres zu stellen. An der Schlüsselstelle der Begründung wird Integration in »zentralen Bereichen der Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend)« als »essential« bewertet, »um für und mit den dort handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit der Bevölkerung zu erreichen«. Hier bleiben mehrere Bezüge unklar: erstens die »dort handelnden Personen«, womit wohl die jeweiligen Berufsgruppen gemeint sind (z.B. LehrerInnen); zweitens die »Bevölkerung«, die hier den »handelnden Personen« gegenübergestellt wird und MigrantInnen mit ein- oder ausschließen könnte. Diese Frage hängt letztlich davon ab, wie in diesem Kontext »Sicherheit« gemeint ist. Angesichts des zuvor ausgeführten Bedrohungsszenarios ist die wahrscheinlichste Lesart, dass es um Sicherheit für die Berufsgruppen geht, wo diese – aber auch »die Bevölkerung« – in Kontakt mit den potentiell gefährlichen MigrantInnen kommen. Hier wird der zwischenmenschliche Umgang miteinander im öffentlichen Raum zu einem Sicherheitsthema umgedeutet.

Mit einem weiteren Nutzen-Topos wird in Folge argumentiert, es müssten »auch Einwanderinnen und Einwanderern jene Rechte und Pflichten abverlangt werden [...], die Österreicherinnen und Österreichern abverlangt werden, um die Werte unserer Gesellschaft aufrecht erhalten zu können«. Die vordergründige Betonung des Grundsatzes gleicher »Rechte und Pflichten« wird hier konterkariert durch das für diese Klammer ungeeignete Verb »abverlangt«, sodass Rechte nicht zugestanden sondern ebenfalls abverlangt werden. Die Betonung liegt somit letztlich darauf, man müsse MigrantInnen etwas »abverlangen«. Neben den »Werten« selbst sei das jedenfalls die Anerkennung des »auf der europäischen Werteordnung basierende[n] Rechtsstaat[es]«. Über den Rekurs auf all jene, »die diese Werteordnung nicht akzeptieren« und versuchen, »eine Parallelgesellschaft aufzubauen« und »damit bei der Bevölkerung Ängste und Ärger« auslösen, gelangt die Begründung nun zur »Integrationsunwilligkeit« und der Forderung, diese »ahnden zu können«. Konkret solle eine Kommission bestehend aus ExpertInnen und JuristInnen »Tatbestände von Integrationsunwilligkeit und rechtliche Möglichkeiten der Ahndung solcher Tatbestände« erarbeiten. Weitergehende Definitionen der »Integrationsunwilligkeit« selbst und ihrer Ahndung unterbleiben im Rahmen des Antrages.

Der Text schließt eine abgesetzte Forderung an, die entweder als Präzisierung oder Ergänzung verstanden werden kann: »Unsere Rechtsordnung« müsse in Zukunft auch Möglichkeiten bieten, »gegen »falsch verstandene Toleranz« vorgehen zu können«. Ebenso wie bei den Tatbeständen wird hier eine Begrifflichkeit unter Anführungszeichen gesetzt und damit als (inter)diskursives Versatzstück markiert, dessen Unangemessenheit im Text distanzierend markiert wird. Dank dieser kalkulierten Ambivalenz (Engel/Wodak 2009) bleibt offen, wogegen vorgegangen werden müsse: Von falsch verstandener Toleranz ist meist die Rede, wenn vorgeblich zu viel Andersartigkeit toleriert wird; diejenigen die dabei Toleranz falsch verstehen sind entweder jene von »uns«, die zu viel tolerieren, oder die »Anderen«, die sich dadurch in ihrer Andersartigkeit ermuntert fühlen. So schwingt zumindest mit, man müsse gegen beide vorgehen, die allzu Toleranten und die Tolerierten. Der Begründungsteil schließt mit einem paternalistischen Opfer-Topos, der zugleich den Bezugsrahmen auf Schulkinder verengt. Integration sei deshalb einzufordern, weil »jene Kinder, die unsere Werte von ihren Eltern nicht bekommen, keine Chance haben, in unserer Gesellschaft zu bestehen«. Das mutet insofern paradox an, weil jene Eltern schon zuvor als nicht zu »uns« gehörend kategorisiert wurden, nun aber »unsere Werte« an ihre Kinder weitergeben sollen. Wesentlich ist hier die paternalistische Position, man müsse zum Wohle der Kinder diese »möglichst früh« erreichen und zumindest die säumigen Eltern ahnden. Die einzige konkrete Forderung nach einer Maßnahme bezieht sich folgerichtig auf den Schulunterricht: die Einführung der Schulfächer »Politische Bildung« und »Ethik« für alle Kinder. Diese alte Forderung zahlreicher BildungsexpertInnen wird hier als Maßnahme gegen »Integrationsunwilligkeit« rekontextualisiert. In der folgenden Debatte erhält diese Forderung jedoch kaum Aufmerksamkeit; vielmehr setzt ein Prozess der Skandalisierung ein, wie er häufig bei rechtspopulistischen Vorstößen zu beobachten ist (Wodak 2015b). Aufsehen erregten die angedeutete Kriminalisierung eines bloßen Willens bzw. Unwillens bei einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und die Forderungen nach strengen Strafen. Die Fokus-

sierung auf diese beiden Aspekte zeichnete sich bereits in den folgenden Interviews bzw. ihrer Mediatisierung ab.

»Der steirische Landeshauptmann Franz Voves (SPÖ) will juristisch gegen »Integrationsunwilligkeit« vorgehen. [...] Geht es nach Voves, dürfe nicht hingenommen werden, »dass ein muslimischer Bub seine Lehrerin nicht akzeptiert, weil sie eine Frau ist und auch sein Vater nicht mit der Lehrerin spricht, sondern nur mit dem Herrn Direktor. Und auch muslimische Mädchen haben am Schwimmunterricht teilzunehmen, denn Schwimmunterricht ist Teil des gesetzlich festgelegten Lehrplanes.« (Österreich, 20.1.2015)

Die juristisch zu ahnende »Integrationsunwilligkeit« wird hier medienwirksam am »muslimischen Bub« bzw. »muslimischen Mädchen« im Schulkontext festgemacht und wurde wortgleich zitiert in anderen Tageszeitungen (Standard, Presse, Kurier, Krone vom 20.1.2015). Über das Zitat wird hier eine Gruppe von zumindest potentiell »Integrationsunwilligen« konstruiert, die einerseits im generischen Singular repräsentiert wird, andererseits durch ihre geschlechtliche und familiäre Identität bestimmt ist.

Der burgenländische Landeshauptmann, Hans Niessl, drängte die Diskussion mit seinem am Folgetag veröffentlichten Interview noch stärker in die Richtung von sanktionswürdiger »Integrationsunwürdigkeit« in der Schule. Exemplarisch sei hier die Wiedergabe in der Tageszeitung *Kurier* angeführt; abermals waren die meisten Berichte nahezu wortgleich.

»Niessl erzählt aus seiner Zeit als Schuldirektor. Da habe er Fälle zu lösen gehabt, wo Söhne aus muslimischen Familien sich weigerten, die Lehrerin zu akzeptieren, weil sie eine Frau war. Er habe mit dem Vater der Söhne gesprochen, und diesem klargemacht, dass seine Söhne schwerlich eine erfolgreiche Schullaufbahn haben würden, wenn sie sich weigern, mit der Lehrerin zu reden. Er habe den Vater dazu angehalten, mit der Lehrerin zu reden, dann die Söhne dazugeholt, damit diese sehen, dass auch der Vater mit der Lehrerin spricht. Niessl: »Wenn es nach einem derart mühevollen Überzeugungsprozess immer noch nicht funktioniert, und sich jemand immer noch weigert, Frauen zu akzeptieren, dann bin ich der Meinung, dass man das juristisch ahnden soll.« Am Dienstag hatte Franz Voves im steirischen Landtag vorgeschlagen, Experten zu beauftragen, »juristische Tatbestände bei Integrationsunwilligkeit zu definieren«. Niessl fordert außerdem, Personen, die in den Dschihad ziehen, die Staatsbürgerschaft zu entziehen: »Jemand, der in den Krieg zieht und kämpft, soll die Staatsbürgerschaft verlieren.« (Kurier, 21.1.2015)

Niessl rekontextualisiert hier die von Voves zuvor skizzierten »Tatbestände der Integrationsunwilligkeit« als persönliche Erfahrungen und verleiht ihnen so Faktizität. Seine »Zeit als Schuldirektor« dient als Beleg für seine Expertise im Umgang mit »Integrationsunwilligen«, er spricht also nicht nur als Politiker, sondern auch als pädagogischer Experte und Betroffener. Er kann sich damit in jenem »zentralen Bereich der Gesellschaft«

positionieren, den der Entschließungsantrag vage benannt hatte und konkretisiert, wie »Sicherheit [für und mit den dort agierenden Personen] im Umgang mit der Bevölkerung« gemeint sein könnte. Das kommentarlose Aneinanderreihen von »Integrationsunwilligkeit« und Terrorismus, verfestigt durch stete Wiederholung, macht den Terrorismus zum Telos der »Integrationsunwilligkeit«.

In kurzem Abstand folgten Interviews mit weiteren PolitikerInnen der SPÖ und später der ÖVP<sup>9</sup>. Darin eskalierten die Strafforderungen, etwa als Landesrat Entholzer (SPÖ) »Sozialdienst für Integrationsunwillige« vorschlug und mit kaum verhohlener Genugtuung meinte, dann müssten »die Männer vielleicht auch einmal putzen« (Standard, 23.1.2015). Über Wochen entwickelte sich die mediatisierte Diskussion über die Frage, ob Sanktionen strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich, pädagogisch oder finanziell sein sollten, hin zu Forderungen nach einem Kopftuchverbot und der Kürzung von Sozialleistungen – stets als Maßnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus.

Die weitere Berichterstattung fokussierte das Fehlverhalten von Schulkindern bzw. ihrer Eltern sowie deren Sanktionierung im Rahmen der Schule als Institution im Dienste des Normalismus. Das als abweichend identifizierte Verhalten, aus dem man auf »Integrationsunwilligkeit« schließen könne, umfasste Fernbleiben vom Unterricht, Verweigern des Händeschüttelns, Tragen eines Kopftuches und Sprechen von Fremdsprachen in Schulpausen. Angesichts der Diskrepanz zwischen diesen Vergehen und den geforderten Strafen, die sich nur aus der Anbindung an Diskurse über Terrorismus und Dschihadismus erklärt, ist die große mediale Aufmerksamkeit zwar plausibel, zugleich aber ein Aspekt der Normalisierung. Um deren Mechanismen näher zu beleuchten, werden im Folgenden einige korpuslinguistische Ergebnisse dargelegt. Zunächst etablierte die mediatisierte Debatte den Begriff »Integrationsunwilligkeit« und verwandte Termini in den Medien und verstärkte ihren Gebrauch im Allgemeinen. Abbildung 1 zeigt die durchschnittliche Verwendung/Woche für das Lemma »Integrationsunwilligkeit« (einschließlich aller Flexionsformen) innerhalb von .at-Domänen und in österreichischen Zeitungen seit 2005.

Zumindest innerhalb des Diskursstranges blieb die Presse dem Begriff »Integrationsunwilligkeit« gegenüber skeptisch. 265 der 280 Texte, das sind 95% des Korpus, thematisieren die Ambiguität des Begriffes direkt oder in Form von Fragen an eineN InterviewpartnerIn. Dennoch vergegenständlichen 258 (92%) der Texte »Integrationsunwilligkeit« in Form zumindest einer als Normverletzung präsentierten Verhaltensweise. In 244 (87%) der Texte wird zumindest eine konkrete Strafe oder Sanktion erwähnt. 232 (83%) der Texte repräsentieren die vage definierte Bevölkerungsgruppe, die mit »Integrationsunwilligkeit« in Verbindung gebracht wurde: Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern.

9 Die Österreichische Volkspartei kann als mitte-rechts Partei charakterisiert werden, die konservativ-christliche Werte betont. Sie besetzt derzeit das Innen- und Justizministerium sowie das Ministerium für Europa, Integration und Äußeres.

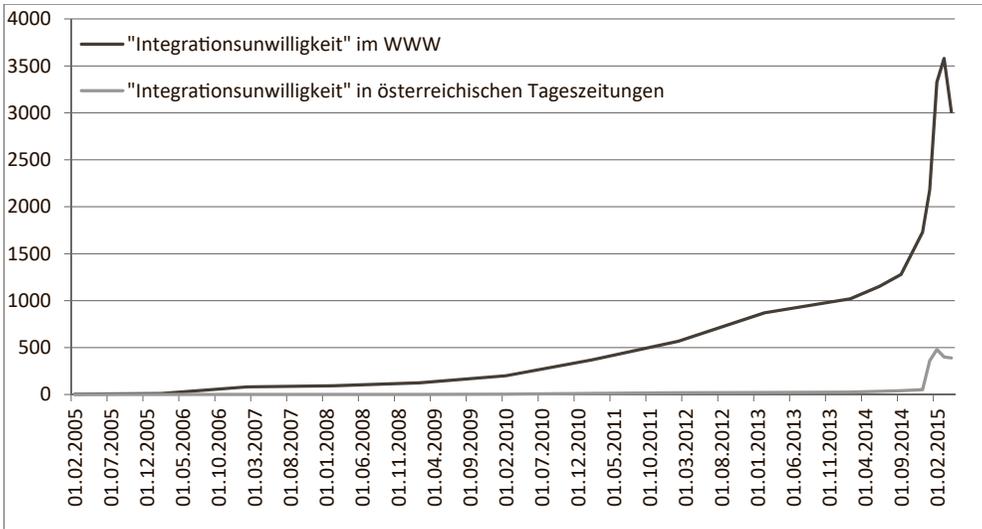


Abbildung 1: Häufigkeit/Woche für »Integrationsunwilligkeit« für .at-Domänen (Google Analytics) und Tageszeitungen<sup>10</sup>

Lexikalisch wird die Vorstellung eines »mangelnden Willens zur Integration« vorwiegend mit dem Präfix *un-* gebildet – adjektivisch (»unwillig«), nominal (»Unwille«) oder abstrahiert (»Unwilligkeit«) – und entweder in analogen Komposita (»integrationsunwillig«, »Integrationsunwille«, »Integrationsunwilligkeit«) oder analytischen Formen (»unwillig sich zu integrieren«) verwendet. Vereinzelt finden sich auch Konstruktionen mit »nicht«, »fehlend« oder »mangelnd«. Die meisten Belege im Diskursstrang werden in Nominierungs- und Prädikationsstrategien verwendet, um bestimmte soziale AkteurInnen zu benennen bzw. charakterisieren. Mit dem Adjektiv »integrationsunwillig« werden etwa in 102 Fällen SchülerInnen und in 18 Fällen »Zuwanderer« und »Migranten« näher bestimmt. Tabelle 1 zeigt Häufigkeit und Verbreitung der mit »Integration« gebildeten Komposita.

Komposita	Häufigkeit	% der Texte
Integrationsunwilligkeit	224	78
Integrationsunwillige (Nom.)	161	57
Integrationsunwillig (Adj.)	120	43
Integrationsminister	116	39

<sup>10</sup> Die im Grunde zu bevorzugende Variante, für beide Korpora relative Frequenzangaben zu machen, ist aufgrund der Datenlage im Fall von Google Analytics nicht möglich. Die Gegenüberstellung der beiden Kurven ist daher nicht als direkter Vergleich der absoluten Zahlen zu verstehen, vielmehr ist der gleichzeitige Anstieg der beiden Kurven innerhalb des Untersuchungszeitraums zu beachten.

Integrationsdebatte	90	32
Integrationsverweigerung	78	25
Integrationsverweigerer	56	20
Integrationsprobleme	26	9
Integrationswilligkeit	22	7
Integrationspass	19	5
Integrationspolitik	15	5
Integrationsmängel	8	2
Desintegrationstendenzen	4	1
Ausländerintegration	4	1
Nichtintegration	4	1

Tabelle 1: Komposita mit »Integration«

Die Wortbildung »Integrationsunwilligkeit« verlagert den Fokus von »Integration« hin zur »Willigkeit« bzw. »Unwilligkeit« und damit nicht nur von der positiv definierbaren Integration (sei es durch Sprache oder Leistung) hin zu ihrer Abwesenheit, sondern von der faktischen Dimension in eine innere, nicht zugängliche Dimension des »Willens«. Damit wird Integration rekontextualisiert als etwas, das bei mangelndem Willen nicht stattfindet. Diese Gleichsetzung ermöglicht scheinbar, einen Menschen nicht aufgrund seiner tatsächlichen Integration sondern schon aufgrund seines Willens zu beurteilen bzw. strafrechtlich zu verfolgen, wie von einigen gefordert. Der Stamm »-willig« bzw. »-willigkeit« konnotiert einerseits mit Unterwerfung und Gehorsam in militärischen und anderen Befehlskontexten, andererseits mit Sexualität und Promiskuitivität. Im letzteren Kontext ist die Qualität »willig« nahezu ausschließlich weiblich konnotiert. Dem gegenüber ist stets ein dominanter Part zu denken, seinerseits männlich konnotiert, der den entsprechenden Gehorsam als etwas einfordert, das ihm zusteht. Diese Prägung hat eine historische (Grimm/Grimm 1965) und literarische Dimension (Reddemann 2005), setzt sich aber im aktuellen Sprachgebrauch fort.

## Der Diskursstrang im diskursiven Kontext

Die thematischen Besonderheiten des Diskursstranges über »Integrationsunwilligkeit« zeigen sich im Vergleich zum allgemeinen Diskurs über »Integration«. Die Schlüsselwort-Analyse (Keyword Häufigkeit:  $\geq 20$ ; Statistik: Log likelihood,  $p \leq 10^{-6}$ ) zeigt die ungewöhnliche Dominanz von sozialdemokratischen PolitikerInnen, SchülerInnen, Eltern, Strafen, Regelverstößen, Extremismus und Terrorismus sowie Schule, LehrerInnen und anderen AkteurInnen im Schulkontext. Beachtenswert ist, dass auch »Integration« und

»integrieren« selbst Schlüsselwörter gegenüber dem Referenzkorpus darstellen. In der folgenden Tabelle wurde die Parteizugehörigkeit politischer Akteure in Klammer angegeben.

N	Lemmata	Keyness
1	Voves (SPÖ)	1074
2	Eltern	937
3	SPÖ	526
4	Niessl (SPÖ)	388
5	Schüler	331
6	Verwaltungsstrafe	326
7	Strafe	309
8	Euro	304
9	Landeshauptmann	277
10	Integrationsunwillige	270
11	Integrationsunwilligkeit	214
12	Schule	197
13	Problem	194
14	Lehrer	186
15	Heinisch (SPÖ)	176
16	Pegida	173
17	Häupl (SPÖ)	169
18	Sanktionen	163
19	Integrationsdebatte	159
20	Kritik	152
21	Sozialdienst	145
22	ÖVP	130
23	Lehrerin	120
24	Ahnden	118
25	Integrationsverweigerung	118
26	Radikalisierung	118
27	Debatte	101
28	Kurz (ÖVP)	99
29	FPÖ	90
30	Terror	90
31	Rülpser	82
32	Zahlen	82
33	Verweigern	81
34	Integrieren	79

N	Lemmata	Keyness
35	Strafrechtlich	79
36	Entholzer (SPÖ)	73
37	Integrationsverweigerer	72
38	Rechts	72
39	Blauen (FPÖ)	70
40	Integrationsunwillig	70
41	Kanzler (SPÖ)	70
42	Vorschläge	69
43	Jugend	66
44	Geldstrafen	65
45	Rechte	64
46	Bildung	63
47	Mitwirkung	62
48	Integration	61
49	Schulpsychologen	61
50	Migrationshintergrund	60
51	Extremismus	59
52	Entziehen	56
53	Maßnahmen	53
54	Mahrer (ÖVP)	51
55	Vorstoß	51
56	Workshops	51
57	Ängste	44
58	Schwimmunterricht	44
59	Deutschland	43
60	Fassmann (Experte)	43
61	Schulschwänzen	43
62	Söhne	43
63	Kimberger (ÖVP)	42
64	Forderung	41
66	Sozialarbeiter	41
67	Integrationsminister	39
68	Unwillige	39
69	Wahlkämpfenden	39

N	Lemmata	Keyness	N	Lemmata	Keyness
70	Unentschuldigte	38	79	Sanktionsmöglichkeiten	31
71	Vorladungen	37	80	Schärferen	31
72	Kind	36	81	Staatsbürgerschaft	31
73	Prävention	36	82	Islam	30
74	Toleranz	36	83	Schulpartner	30
75	Bloßstellen	35	84	Durchgriffsrecht	29
76	Schulsozialarbeit	35	85	Extremfälle	29
77	Sanktionieren	34	86	Juristisch	29
78	Putzen	31	87	Schulpflichtverletzung	29

Tabelle 2: Schlüsselwörter zum Referenzkorpus »Integration« im Jahr 2015

Die im Diskursstrang repräsentierten AkteurInnen lassen sich drei Feldern zuordnen, die die Logik der Debatte vorgibt: politische AkteurInnen, die härtere Maßnahmen gegen »Integrationswilligkeit« fordern oder ablehnen (1378 Erwähnungen); diejenigen, denen »Integrationsunwilligkeit« vorgeworfen wird (691); und jene, die die geforderte Disziplinierung vornehmen und damit Integration bewerkstelligen sollen (371). Die Dominanz der ersten Gruppe gegenüber den beiden anderen weist den Diskursstrang als mediatisierte Politik aus: Er beschäftigt sich weniger mit »Integration« oder »Integrationsunwilligkeit« als mit der politischen Debatte über diese.

Die Zusammensetzung der drei Gruppen interessiert in Hinblick auf die Repräsentationsstrategien: Die überwiegende Mehrheit der politischen AkteurInnen sind – im Gegensatz zum allgemeinen Diskurs über »Integration« – Mitglieder der SPÖ (821 Erwähnungen in 75% der Texte), gefolgt von Mitgliedern der ÖVP (384 in 60%) und Mitgliedern der FPÖ<sup>11</sup> (81 in 26%), der Grünen<sup>12</sup> (41 in 9%) und der NEOS<sup>13</sup> (13 in 4%). Die Gruppe der »Integrationsunwilligen« wird, jenseits dieser Klassifizierung, meist als SchülerInnen, Kinder, Mädchen und Buben, Söhne und Töchter repräsentiert (240 Erwähnungen in 54% der Texte). Die zweithäufigste Personengruppe unter den »Integrationsunwilligen« sind deren Eltern, meist Väter (205 in 58%). Die dritthäufigste Repräsentationsstrategie konstruiert die verdächtige Gruppe, unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft, als Fremde, MigrantInnen oder MuslimInnen (155 in 31%) und stellt damit neben kultureller auch auf religiöse Fremdheit ab. »Integrationsunwilligkeit« wird also stark mit der Institution Schule, mit familiären Strukturen und kulturell-religiöser Fremdheit verknüpft.

- 11 Die Freiheitliche Partei Österreichs wird als rechte bzw. rechtsextreme Partei charakterisiert. Sie positioniert sich klar rechts der ÖVP und provozierte in der Vergangenheit immer wieder mit ausländerfeindlichen oder anti-islamischen Äußerungen, die über eine mediale Skandalisierung die öffentliche Aufmerksamkeit monopolisierten.
- 12 Die Grünen haben sich aus einer reinen Umweltbewegung entwickelt und stehen im Parteienspektrum des österreichischen Parlaments links der SPÖ.
- 13 Die NEOS wurden vor wenigen Jahren durch ehemalige Mitglieder der ÖVP gegründet und treten als junge bürgerliche Bewegung auf.

Nähere Betrachtung der Konkordanzen und Kollokationen begrifflicher Konstruktionen um »Integrationsunwilligkeit« zeigt, dass diese fast ausschließlich Schulkindern zugeschrieben wird; dass diese Zuschreibung vorwiegend durch Mitglieder der SPÖ (in direkter oder indirekter Rede), den jeweiligen Zeitungsartikel (zunehmend im Verlauf des Diskursstranges) oder Mitglieder der ÖVP (in direkter oder indirekter Rede) erfolgt.

Die dritte Gruppe sozialer AkteurInnen wird aus jenen konstruiert, die für »Sicherheit im Umgang mit der Bevölkerung« sorgen sollen. Diese werden im Schulbereich als LehrerInnen, PädagogInnen und SchuldirektorInnen (228 Erwähnungen in 78% der Texte) sowie zuständige Ämter und ExpertInnen (83 in 9%) repräsentiert. Angesichts der Forderung nach einer »anderen Ausrichtung des Rechtsstaats« sowie rechtlicher Ahndung werden die zuständigen Organe kaum erwähnt (6 in 2%).

## Integration durch Strafe: ein neues Paradigma im Integrationsdiskurs

Angesichts der einseitigen Repräsentation sozialer AkteurInnen und der vertretenen Positionen muss der Diskursstrang weniger als öffentliche Debatte denn als mediatisierte Politik gesehen werden. Zwar ist er nominell mehrstimmig, doch trägt jede weitere Verwendung des Begriffs »Integrationsunwilligkeit« zu seiner Verbreitung bei und hilft den politischen AkteurInnen in ihrem Agenda Setting. Da sich der Begriff für populistische Forderungen und die Legitimierung von restriktiven Maßnahmen eignet, zeichnet sich nicht nur eine terminologische Innovation in der österreichischen Integrationspolitik ab, sondern auch ein neues Argumentationsmuster nebst den bestehenden »Integration durch Sprache« und »Integration durch Leistung«. Die These, die hier als »Integration durch Strafe« subsumiert wird, verknüpft das Gelingen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Nutzen-Topos: *Wenn die Verweigerung bestimmter Verhaltensweisen auf den Unwillen schließen lässt, die eigene (kulturell-religiöse) Fremdheit aufzugeben, dann ist jede Maßnahme und Strafe, die geeignet ist, die Unwilligen zu regelkonformem Verhalten zu bringen, im eigenen Interesse der Bestraften anzuwenden.* Diese paternalistische Version des Topos »pro bono eorum« wird legitimiert durch die Annahme, dass die Verweigerung, die auf Unwilligkeit folgt und auf die daher auch vorausschauend aus letzterer geschlossen werden kann – ein Zirkelschluss –, zu gesellschaftlicher Benachteiligung einerseits und zu Radikalisierung und Terrorismus andererseits führt. Während die beiden ersten Argumentationsmuster der Legitimierung hegemonialer Sprachenpolitik dienen (Perchinig 2010; Gruber/Mattes 2014; Strasser/Tošić 2014; Hofer 2016), knüpft »Integration durch Strafe« an die jüngere diskursive Konstruktion kultureller und religiöser Spannungen zwischen einem homogenen, nationalen Selbst (weiß, christlich, deutschsprachig) und einem Fremden (nicht-weiß, muslimisch, anderssprachig) innerhalb Österreichs an und führt die »Securitization« von Migration seit den Anschlägen des 11. September, in Europa besonders seit den Schengen-Abkommen (Bigo 2002; Scheibelhofer 2012, S. 325) fort. Dabei wird das Fremde als Bedrohung innerhalb des nationalen Körpers konstruiert.

Seit ihrer Formalisierung legt die Integrationspolitik in Österreich Integrationskriterien fest und stellt dabei im behördlichen, juristischen Rahmen auf die Feststellbarkeit von Integration ab. Dies drückt sich in Begriffen wie »Grad der Integration« in den relevanten Gesetzesmaterien aus. Die diskursive Verschiebung um den Begriff »Integrationsunwilligkeit« verweist auf eine Strategie der Schuldzuweisung, die ihrerseits im populistischen Diskurs österreichischer Parteien verankert ist (Perchinig 2010, S. 49; Wodak 2015a, 2015b). Zunehmend sehen sich die ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP unter Druck, nach rechts abwandernde WählerInnen zu halten und setzen dabei auf derartige Mittel. Besonders für die SPÖ stellt dies ein Problem in der nach innen wie auch nach außen gerichteten Selbstdefinition dar. Unter den Vorzeichen einer zunehmend mediatisierten Politik, die auf Mechanismen der Massenmedien angewiesen ist, werden eben diese Konflikte seit geraumer Zeit über die Medien ausgetragen. Dabei geraten Maßnahmen, Beschlüsse und Gesetze mitunter zu »symbolischen Handlungen«, wie Perchinig (2010, S. 49) für Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht konstatiert.

## Rekontextualisierung von »Integration«

Wie bereits gezeigt rekontextualisiert das Argumentationsmuster um »Integrationsunwilligkeit« auch »Integration« und deutet den Begriff dabei neu. »Integration durch Strafe« erscheint als jüngste Episode mediatisierter Forderungen nach strengeren Regeln für Fremde. Im Folgenden wird diese Entwicklung daher als Begriffsgeschichte mit korpuslinguistischen Mitteln (1) in den relevanten Gesetzen und legistischer Materialien, (2) in parlamentarischen Debatten und (3) ihre Anwendung in der Rechtsprechung nachgezeichnet. Dafür wurde auf Basis der öffentlich zugänglichen Datenbanken jeweils ein Korpus erstellt und korpuslinguistisch aufbereitet (siehe Tabelle 3). Auf Basis einer Suche nach »Integration« als Wortbestandteil wurden neben allen Formen und Derivaten von »Integrationsunwilligkeit« auch die Formen von alternativen Begriffen wie »Integrationsbereitschaft« und »Integrationsfähigkeit« berücksichtigt.

### Gesetzlicher Rahmen

Der gesetzliche Rahmen, dessen neue »Ausrichtung« gefordert wurde, kennt weder den Begriff »Integrationsunwilligkeit« noch seine zahlreichen Abwandlungen. Formulierungen, die sich auf Erwartungen bezüglich der Integration von MigrantInnen beziehen, fanden in den 90er Jahren im Zuge der FPÖ-Kampagnen für restriktivere Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsregelungen und anschließender Verhandlungen mit dem Regierungspartner ÖVP Eingang in den juristischen Diskurs. Bereits dieser Prozess war teilweise mediatisiert und nutzte den Begriff »Integrationsbereitschaft« (Scheibelhofer 2012, S. 326) um einen »Mangel« zu behaupten (Cinar/Waldrauch 2006, S. 40).

Die von der ÖVP eingebrachte Regierungsvorlage zur Novellierung des StbG 1998 schlug vor, die Staatsbürgerschaft solle nicht an Personen vergeben werden, die »Anzeichen mangelnder Integrationsbereitschaft« (Regierungsvorlage 1998, 1283 BlgNR 20.

	Datenbank und Datensätze	Korpusgröße (Texts/Token)
Gesetzesmaterie	Datenbank der Parlementsdirection Jeweils geltende Fassung des Gesetzes (AsylG, StbG, FrG, FPG, NAG, BFA-VG) sowie Regierungsvorlagen, Entschließungsanträge und Ausschussberichte	154/1.839.676
Parlamentsdebatten	Stenographische Protokolle der Parlementsdirection	757/56.023.108
Rechtsprechung	Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts	
VfGH	- Entscheidungen bezüglich AsylG, StbG, FrG, FPG, NAG, BFA-VG	572/859.142
VwGH	- Entscheidungen (wie oben)	18.450/21.989.610
UBAS	- Entscheidungen (wie oben)	3.508/7.886.341
AsylGH	- Entscheidungen (wie oben)	49.507/184.760.821
BVwG	- Entscheidungen (wie oben)	20.468/89.106.462

Tabelle 3: Korpora zu weiteren Diskursen mit Sachbezügen zu Integration

GP) zeigen. Als Gegensatz dazu betont das Dokument die willkommene »Integrations-tendenz« von EWR-Staatsangehörigen. Das StbG verwies schließlich auf »Anzeichen« und »Grad« von Integration auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft. Spätere Novellierungen erweiterten die diesbezügliche Terminologie nicht.<sup>14</sup> Die Integrationsvereinbarung als zentrales Mittel der Durchsetzung symbolischer Politik spricht konsequent von »Deutsch-Integrationskursen«, als ginge es um eine Integration in das Deutsche. Tatsächlich ist von »Integration« im gesamten Dokument 21 Mal in dem angeführten Kompositum die Rede und nur 5 Mal in anderer Form. Die Einschätzung, dass die Integrationsmaßnahmen und Integrationstests, die seit 2003 verlangt und 2006 ausgebaut wurden, im Wesentlichen Deutschkurse und Deutschtests sind (Perchinig 2010, S. 31 ff.), bestätigt sich so auch im legislativen Diskurs.

### Rechtsprechung

Vor dem Hintergrund des Befundes, dass der Begriff »Integrationsunwilligkeit« in der Rechtsmaterie nicht verankert ist, wird nun der unmittelbar relevante Diskurs der Rechtsprechung untersucht. Dieser bildet sich ab im Sprachgebrauch der Gerichte, die seit 1998 in den relevanten Materien erstinstanzlich zuständig waren: bis 30.6.2008 der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS), anschließend der Asylgerichtshof (AsylGH) bis 31.12.2014 und seither das Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Die letzte Berufungsin-

14 Eine ausführliche Darstellung der politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen in diesem Bereich bieten Stern/Valchars (2013a, 2013b).

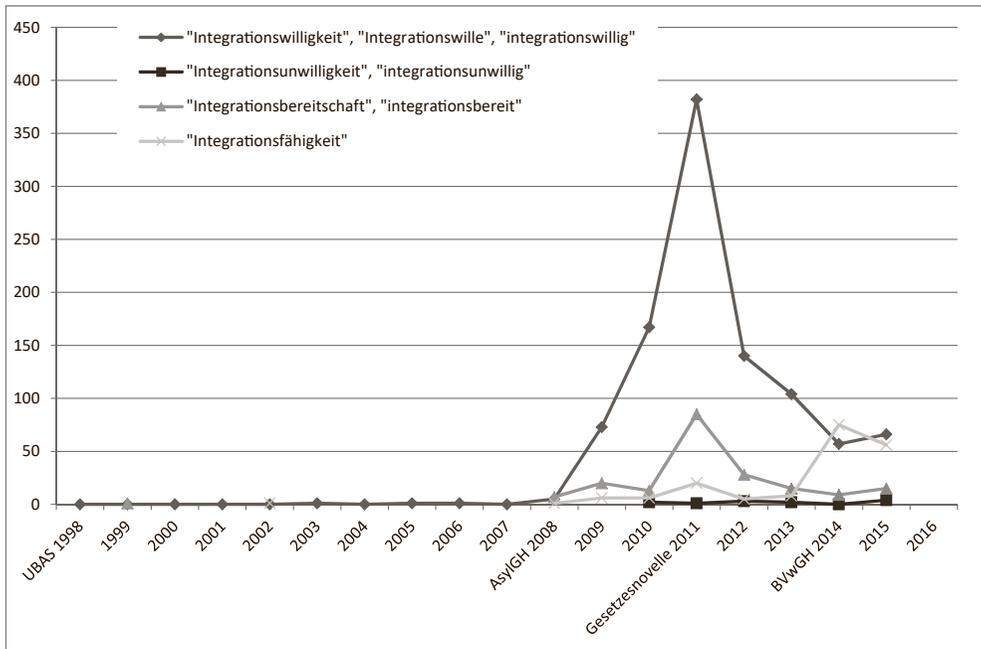


Abbildung 2: Terminologie um »Integrationsunwilligkeit« in Berufungsentscheiden (UBAS, AsylGH, BVwG)

stanz gegen Bescheide bezüglich Aufenthaltstitel und Asylstatus stellen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und Verfassungsgerichtshof (VfGH) dar. Die korpuslinguistische Analyse der Entscheidungen zeigt markante Unterschiede: Der UBAS verwendete den Begriff »integrationswillig« nur vereinzelt, stets um dem Beschwerdeführer positiven Integrationswillen zu attestieren. Ebenso wurden die Begriffe »integrationsbereit« (1999) und »Integrationsfähigkeit« (2002) in ähnlichen Kontexten verwendet. Ebenfalls selten verwendete der AsylGH sowohl »integrationswillig« und »Integrationsunwilligkeit« als auch »Integrationsunwille« in Entscheiden zwischen 2008 und 2011. Deutlich häufiger stellte er jedoch auf die Abwesenheit von »Integrationswilligkeit« (581), »integrationswillig« (91), »Integrationswille« (96) ab, ebenso auf mangelnde »Integrationsbereitschaft« (165) und »Integrationsfähigkeit« (46). In seiner Tätigkeit bis Ende 2015 hat das BVwG auf »Integrationsunwilligkeit« in nur vier Entscheiden abgestellt, sehr häufig jedoch auf die Abwesenheit von »integrationswillig« (124), »Integrationswilligkeit« (52) und »Integrationswille« (147). Die Begriffe »integrationsbereit« (24) und »Integrationsbereitschaft« (6) finden vergleichsweise selten Gebrauch. Abbildung 2 zeigt diesen Wandel in Jahresschritten.

Während die Bescheide selbst nicht zugänglich sind und daher hier nicht berücksichtigt werden können, zeigen die die jeweiligen Bescheide zusammenfassenden Textstellen in den Berufungsentscheiden, dass die oben angeführten Begriffe häufig in ebendiesen Bescheiden verwendet werden. Dies steht in starkem Kontrast zur letztinstanzlichen Rechtsprechung: In den Urteilen des VwGH seit 1998 werden die genannten Begriffe

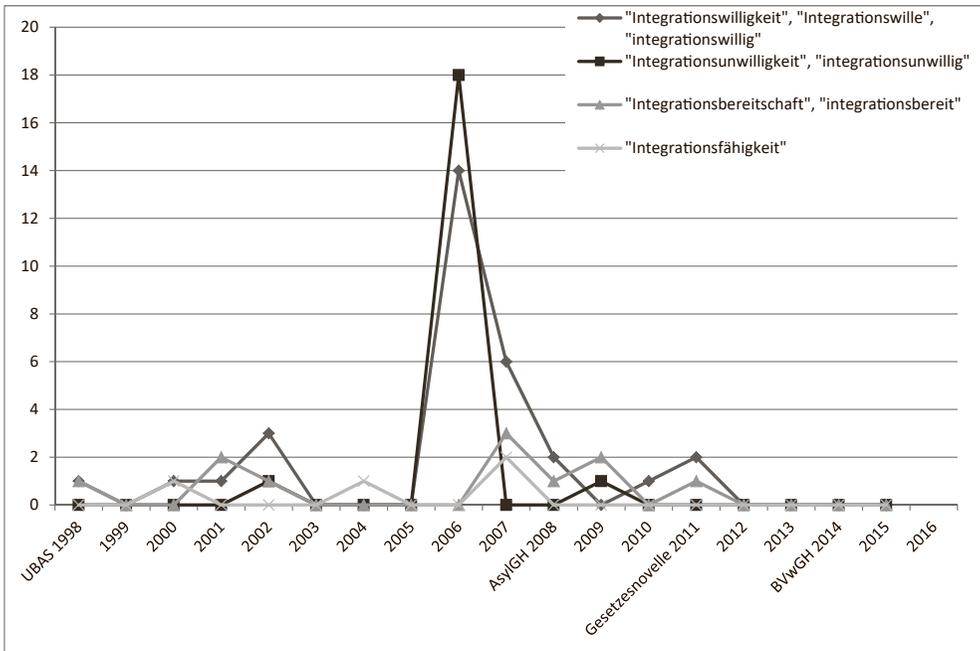


Abbildung 3: Begriffe mit Bezug auf »Wille«, »Bereitschaft« und »Fähigkeit« zur Integration in Parlamentarischen Debatten 1998 bis 2015

ausschließlich in der Darlegung bisheriger Urteile verwendet, die eigenen Urteilsbegründungen hingegen beziehen sich auf »Kriterien« und »Grade« von Integration. Die Vermeidung bestimmter Formulierung mündet mitunter in expliziter Kritik an erstinstanzlicher Auslegung (vgl. u.a. VwGH 2008/21/0075).

Selbst in diesem eingeschränkten Umfang spricht der VwGH in seiner Darlegung des bisherigen Verfahrensganges von mangelnder »Integrationswilligkeit« (4) bzw. »integrationswillig« (2) nur im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen. Im Unterschied dazu wird »ein gewisser Integrationswille« im positiven Kontext von Deutschkenntnissen erwähnt. In ihren eigenen Begründungen vermeiden VwGH wie auch VfGH strikt die Rede von »Wille« oder »Unwille«, vielmehr stellen sie auf »Integrationsbemühungen«, »Integrationsgrad«, »Grad der Integration« oder »Integrationskriterien« ab (vgl. u.a. VfGH U613/10). Im Unterschied zu den erstinstanzlichen Urteilen zeigt sich ein Sprachgebrauch der nicht nur näher am Wortlaut der Gesetzesnormen liegt, sondern auch begrifflich auf sachliche Argumentation abzielt.

### Parlamentarische Debatten

Angesichts der bisherigen Ergebnisse liegt es nahe, die Debatten des österreichischen Nationalrates als gesetzgebendes Organ ebenfalls in die Analyse miteinzubeziehen. In insgesamt 755 Debatten seit 1998 gibt es nur wenige Verweise auf »Integrationswilligkeit« (30) bzw. deren Abwesenheit (20), noch seltener auf »Integrationsbereitschaft« (8) und

ihren Mangel (3). Von »Integrationsfähigkeit« ist insgesamt nur 4 Mal die Rede. Demgegenüber prägt der Begriff »Integration« selbst zahlreiche Debatten (3504 Erwähnungen), wengleich mit dem Begriff zu bestimmten Zeitpunkten auch die europäische Integration bzw. die Inklusion von behinderten Menschen gemeint war. Dennoch erfordert das Vorkommen von Begriffen, die auf »Willigkeit« zur Bezug auf Integration abstellen, eine nähere Betrachtung.

Die kleineren Häufigkeitsspitzen (siehe Abbildung 3) korrespondieren mit Gesetzesinitiativen in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Aufenthalt und Asyl. Die größte Spitze liegt in der Debatte vom 24.5.2006, in der ausführlich über eine von den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne eingebrachte »Dringliche Anfrage« debattiert wurde. Diese behandelte eine Äußerung der Innenministerin Liese Prokop (ÖVP) im Rahmen einer öffentlichen Wahlkampfveranstaltung. Mit Bezug auf eine unfertige Studie hatte Prokop behauptet, 45% aller in Österreich lebender Muslime sei »integrationsunwillig« und daher eine »Zeitbombe«. Sie hatte daraus in populistischem Tonfall gefolgert, »wer sich nicht integrieren will, hat bei uns nichts zu suchen«, und damit Aberkennung bzw. Verweigerung von Aufenthalts- bzw. Asyltitel impliziert. In der Nationalratsdebatte am 24.5. sowie den folgenden am 21. und 22.6.2006 verteidigten Abgeordnete der Regierungsparteien ÖVP und BZÖ (nach einer Spaltung der FPÖ) diese Aussage. Abgeordnete der SPÖ und Grünen hingegen griffen explizit die Formulierung »integrationsunwillig« und damit ange deutete Unterstellungen an. Der einzig signifikante Vorläufer des Diskursstranges über »Integrationsunwilligkeit« im politischen Diskurs war also ein Konflikt, in dem die SPÖ den Begriff klar ablehnte und für einige Jahre erfolgreich verbannte.

Jenseits der in Parteien organisierten Politik finden sich in der extremen Rechten eine Vielzahl von Organisationen (Bailer-Galanda/Neugebauer/DÖW 1994), deren Sprachgebrauch nur in Ausnahmefällen – etwa wenn gerichtlich dokumentiert – öffentlich zugänglich wird. Zumindest punktuell lässt sich aber feststellen, dass der Begriff »Integrationsunwilligkeit« in Verbindung mit rassistischer und verhetzender Darstellung von MigrantInnen eine gewisse Tradition hat. Im Jahr 2006 etwa hatte der »Bund freier Jugend«, eine Gruppierung mit großer ideologischer Nähe zum Nationalsozialismus, Flugblätter verteilt, auf denen MigrantInnen pauschal der »Integrationsunwilligkeit« bezichtigt wurden (VfGH B1954/06). Es mag kein Zufall gewesen sein, dass sich dieser und ähnliche Vorfälle zu selben Zeit ereigneten, als auch die Innenministerin den Begriff verwendete; vielmehr lässt sich daraus auf Mechanismen der Normalisierung schließen. Deren Erfolg, wie das Beispiel der Nationalratsdebatten zeigt, ist jedoch nicht gewiss, sondern abhängig von der Reaktion anderer politischer Parteien, der Medien und der Zivilgesellschaft.

## Conclusio

Angesichts der sogenannten Flüchtlingskrise wandte sich die politische und mediale Aufmerksamkeit im Jahr 2015 rasch anderen Themen zu. Grenzen, Zäune und Obergrenzen für Asylverfahren prägen nach wie vor die Diskurse vor dem Hintergrund einer wohl etablierten Securitization und Ökonomisierung sämtlicher Migrations- und Integ-

rationsfragen. Integration ist in diesem Rahmen kaum noch denkbar, die »Integrationsunwilligkeit« gilt weithin als gegeben, sodass Forderungen nach einem Stopp für Asylverfahren argumentativ auf der Unmöglichkeit von Integration fußen. Die hier präsentierten Analysen zeichnen die Normalisierung einer Begrifflichkeit nach, um die sich argumentative Muster konstruieren lassen, die der Legitimierung restriktiver Auslegung von Gesetzen dienen, die Forderungen nach einer »neuen Ausrichtung« des Rechtsstaates plausibel oder gar zwingend wirken lassen, und die letztlich die Einschränkung von Menschenrechten und Verfassungsgrundsätzen stützen können. Darüber hinaus verweisen fünf konkrete Ergebnisse zur diskursiven Konstruktion von »Integrationsunwilligkeit« auf relevante Bedingungen und Mechanismen der Normalisierung von rechtspopulistischen Positionen: 1) Die thematische und argumentative Präfiguration des Diskursstranges durch den Entschließungsantrag im steirischen Landtag und die darauf bezogenen Interviews wurde von Landespolitikern der SPÖ betrieben, die zum damaligen Zeitpunkt im Wahlkampf standen. Die Nutzung rechtspopulistischer Positionen, um im Wahlkampf Stimmen zu halten oder zurückzugewinnen, erweist sich so als weit über den Wahlkampfkontext hinaus von Konsequenz. 2) Die Argumentation im elaborierten Entschließungsantrag verlief in mehrfacher Hinsicht implizit und trugschlüssig, insbesondere in der Konstruktion von Zusammenhängen zwischen »Integrationsunwilligkeit« und Terrorismus; diese Argumentation wurde in den folgenden Interviews aber auch der medialen Berichterstattung reproduziert und inhaltlich auf Disziplinierung an der Schule reduziert (»Integration durch Strafe«). 3) Der untersuchte Diskursstrang, so sehr er eine öffentlich in den Medien ausgetragene Debatte abbildet, muss insofern als diese fast ausschließlich von politischen AkteurInnen betrieben wurde als Beispiel mediatisierter Politik gelten; die Mechanismen der massenmedialen Berichterstattung, insbesondere die Monopolisierung der Aufmerksamkeit durch Skandalisierung, wirken dabei stärker als die journalistische Skepsis gegenüber dem Begriff »Integrationsunwilligkeit«. 4) Obwohl keineswegs durchgängig, war eine Verwendung des Begriffes in behördlichen Bescheiden und Berufungsurteilen seit längerem nachzuweisen, von welcher sich die letztinstanzliche Rechtsprechung deutlich distanziert. Anders als 2015 wurde hierin allerdings kein Zusammenhang zwischen Integration und Terrorismus hergestellt, es dominieren kulturalistische (»Integration durch Sprache«) und ökonomische Assimilationsperspektiven (»Integration durch Leistung«). 5) Die Verwendung des Begriffes seitens der Mitte-Rechts-Koalition von ÖVP und BZÖ wurde 2006 im Rahmen parlamentarischer Debatten seitens der SPÖ und Grünen klar zurückgewiesen und konnte sich in Folge nicht im politischen oder medialen Diskurs etablieren.

Zusammengenommen legen diese Befunde die Schlussfolgerung nahe, dass es sich bei dem Begriff »Integrationsunwilligkeit« weder um eine Wortneubildung handelt, noch ein neues Phänomen in der Migrationsgesellschaft benannt wurde, wohl aber ein Zusammenhang konstruiert wurde. Die Tragfähigkeit bzw. der Erfolg dieser Konstruktion misst sich nicht ausschließlich an ihrer Normalisierung im medialen und politischen Diskurs, sondern letztlich auch an ihrer Verwendung im »50-Punkte-Plan für Integration« auf Bundesebene sowie Regierungsabkommen auf Landesebene. Unmittelbar im Diskursstrang über »Integrationsunwilligkeit« erhobene Forderungen nach Strafen und

Restriktionen scheinen Ende 2016 kurz vor der Umsetzung zu stehen. Die Politik setzt damit zunehmend auf einen paternalistischen Liberalismus (Brown 2006), der sich einerseits auf verpflichtende Tests, Kurse und Disziplinierungsmaßnahmen stützt, zugleich aber als objektiver Bewahrer progressiver und liberaler Werte imaginiert wird.

## Literatur

- Bailer-Galanda, B./Neugebauer, W./Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hrsg.) (1994): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke.
- Bigo, D. (2002): Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease. In: *Alternatives: Global, Local, Political* 27, S. 63–92.
- Brown, W. (2006): *Regulating Aversion: Tolerance in the Age of Identity and Empire*. Princeton: Princeton University Press.
- Buonfino, A. (2004): Between Unity and Plurality: The Politicization and Securitization of the Discourse of Immigration in Europe. In: *New Political Science* 26(1), S. 23–49.
- Cinar, D./Waldrauch, H. (2006): The Acquisition of Nationality in Austria: Legal and Political Overview. In: Bauböck, R./Ersbøll, E./Groenendijk, K./Waldrauch, H. (Hrsg.): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European States*. Amsterdam: Amsterdam University Press, S. 19–61.
- De Cillia, R./Wodak, R. (Hrsg.) (2009): *Gedenken im »Gedankenjahr«: Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005*. Innsbruck: Studienverlag.
- De Cillia, R./Preisinger, A. (2012): »Integration funktioniert durch Leistung«. Der unternehmerische Migrant als Anrufungsfigur in online Diskursen. Unveröffentlichter Konferenzbeitrag. Paternalismus in der (sprachbezogenen) Erwachsenenbildung. Erkundungen eines migrationsgesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses, Wien.
- De Cillia, R./Vetter, E. (Hrsg.) (2013): *Sprachenpolitik in Österreich: Bestandsaufnahme 2011. Sprache im Kontext*, Band 40. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- De Cillia, R./Dorostkar, N. (2013): Integration und/durch »Sprache«. In: Dahlvik, J./Reinprecht, C./Siewers, W. (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 143–161.
- De Cillia, R. (2012): Migration und Sprache/n. Sprachenpolitik – Sprachförderung – Diskursanalyse. In: Fassmann, H./Dahlvik, J. (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung – Multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 185–212.
- Engel, J./Wodak, R. (2009): Kalkulierte Ambivalenz: Störungen und das Gedankenjahr: Die Ursachen Siegfried Kampl und John Gudenus. In: de Cillia, R./Wodak, R. (Hrsg.): *Gedenken im »Gedankenjahr«: zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005*. Innsbruck: Studienverlag, S. 79–100.
- Entschließungsantrag 3237/6, eingebracht am 20.1.2015, [www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/ltpdf.11411653/na/11411653.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/ltpdf.11411653/na/11411653.pdf) (Abruf 15.6.2016).
- Forchtner, B./Krzyżanowski, M./Wodak, R. (2013): Mediatisation, Right-Wing Populism and Political Campaigning: The Case of the Austrian Freedom Party (FPÖ). In: Ekström, M./Tolson, A. (Hrsg.): *Media Talk and Political Elections in Europe and America*. Basingstoke: Palgrave, S. 205–228.
- Grimm, J./Grimm, W. (1965): *Deutsches Wörterbuch*. Stuttgart und Leipzig: Hirzel.
- Gruber, O./Mattes, A. (2014): Integration durch Leistung. In: Schnebel, K. (Hrsg.): *Europäische Minderheiten*. Wiesbaden: VS, S. 89–116.
- Haynes, A./Power, M./Devereux, E./Dillane, A./Carr, J. (Hrsg.) (2016): *Public and Political Discourses of Migration: International Perspectives*. London: Rowman and Littlefield.
- Hofer, M. (2016): »Integration durch Leistung« – Analyse einer entsubjektivierenden Ansprache. In: *ÖDaF-Mitteilungen* 32(1), S. 7–17.

- Huysmans, J. (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: *Journal of Common Market Studies* 38(5), S. 751–777.
- Jäger, M./Jäger, S. (2007): *Deutungskämpfe: Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Jäger, S. (2001): Discourse and Knowledge: Theoretical and Methodological Aspects of a Critical Discourse and Dispositive Analysis. In: Wodak, R./Meyer, M. (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Analysis*. London: Sage, S. 32–62.
- Jessop, B. (2012): Understanding the Economisation of Social Formations. In: Schimank, U./Volkman, U. (Hrsg.): *The Marketization of Society. Economizing the Non-Economic*. Bremen: University of Bremen, S. 5–36.
- Joppke, C. (2007): Beyond National Models: Civic Integration Policies for Immigrants in Western Europe. In: *West European Politics* 30(1), S. 1–22.
- Krzyżanowski, M. (2013): From anti-immigration and nationalist revisionism to islamophobia: continuities and shifts in recent discourses and patterns of political communication of the Freedom Party of Austria (FPÖ). In: Wodak, R./KhosraviNik, M./Mral, B. (Hrsg.): *Right-wing populism in Europe: politics and discourse*. London: Bloomsbury, S. 135–148.
- Lazaridis, G. (Hrsg.) (2011): *Security, Insecurity and Migration in Europe*. Surrey: Ashgate.
- Link, J. (2013): *Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- McGlashan, M. (2013): The Branding of European Nationalism. In: Wodak, R./Richardson, J. (Hrsg.): *Analysing Fascist Discourse: European Fascism in Talk and Text*. London: Routledge, S. 297–314.
- ORF (2015): Klare Worte von Voves zu Terror in Frankreich. Publiziert am 8.1.2015, [www.steiermark.orf.at/news/stories/2690421](http://www.steiermark.orf.at/news/stories/2690421) (Abruf 28.6.2016).
- Perchinig, B. (2010): All You Need to Know to Become an Austrian: Naturalisation Policy and Citizenship Testing in Austria. In: van Oers, R./Ersbøll, E./Kostakopoulou, T. (Hrsg.): *A Re-Definition of Belonging? Language and Integration Tests in Europe*. Leiden und Boston: Martinus Nijhoff Publishers, S. 25–50.
- Permoser, J. M./Rosenberger, S. (2012): Integration Policy in Austria. In: Frideres, J./Biles, J. (Hrsg.): *International Perspectives: Integration and Inclusion*. Montreal und Kingston: McGill-Queen's University Press, S. 39–58.
- Preston, P. (2009): *Making the News: Journalism and News Cultures in Europe*. London und New York: Routledge.
- Reddemann, L. (2005): Zwischen Schlaf- und Wachzuständen: Von Elben, Druiden, Nachtmaren, Kobolden und anderen Ungeheuerlichkeiten: Alpträume. Vortrag, 55. Lindauer Psychotherapiewochen 21.4.2015, [www.lptw.de/archiv/vortrag/2005/reddemann.pdf](http://www.lptw.de/archiv/vortrag/2005/reddemann.pdf) (Abruf 15.6.2016).
- Regierungsvorlage zur Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998, 1283 BlgNR 20.GP
- Reisigl, M./Wodak, R. (2015): The discourse-historical approach (DHA). In: Wodak, R./Meyer, M. (Hrsg.): *Methods of Critical Discourse Studies*. London: Sage, S. 23–61.
- Scheibelhofer, P. (2012): From Health Check to Muslim Test: The Shifting Politics of Governing Migrant Masculinity. In: *Journal of Intercultural Studies* 33(3), S. 319–332.
- Stern, J./Valchars, G. (2013a): *Citizenship Law in Austria*. European Union Democracy Observatory on Citizenship. Florence: European University Institute.
- Stern, J./Valchars, G. (2013b): *Naturalisation Procedures for Immigrants in Austria*. European Union Democracy Observatory on Citizenship. Florence: European University Institute.
- Strasser, S./Tošić, J. (2014): *Egalität, Autonomie und Integration: Post-Multikulturalismus in Österreich*. In: Nieswand, B./Drotbohm, H. (Hrsg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration*. Wiesbaden: VS, S. 123–150.
- Strömbäck, J. (2008): Four Phases of Mediatization: An Analysis of the Mediatization of Politics. In: *The International Journal of Press/Politics* 13(3), S. 228–246.
- Togral, B. (2011): *Convergence of Securitization of Migration and »New Racism« in Europe: Rise of Cul-*

- turalism and Disappearance of Politics. In: Lazaridis, G. (Hrsg.): Security, Insecurity and Migration in Europe. Surrey: Ashgate, S. 219–237.
- Williams, M. C. (2003): Words, Images, Enemies: Securitization and International Politics. In: International Studies Quarterly 47(4), S. 511–531.
- Wodak, R. (2002): Aspects of Critical Discourse Analysis. In: Zeitschrift Für Angewandte Linguistik 36, S. 5–31.
- Wodak, R. (2015a): »Normalisierung Nach Rechts«: Politischer Diskurs im Spannungsfeld von Neoliberalismus, Populismus und Kritischer Öffentlichkeit. Linguistik Online 73(4), S. 27–44.
- Wodak, R. (2015b): Politics of Fear: What Right-Wing Populist Discourses Mean. Los Angeles: Sage.
- Wodak, R./de Cillia, R./Reisigl, M./Liebhart, K. (2009): The Discursive Construction of National Identity. Edinburgh: Edinburgh University Press.

*Anschrift*

Dr. Markus Rheindorf  
Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien  
Sensengasse 3a  
A-1090 Wien  
markus.rheindorf@unvie.ac.at